

rischer Aufeinanderfolge, als: Teig-, Model- und Reiberdrucke, Holzschnitte, Metallschnitte, Niellenabdrücke, Kupfer- und andere Metallstiche, Clairobscur, Farbendrucke, Lithographien u. s. w. bis zur Photographie, Heliogravure, Naturselbstdruck etc. Weiter wurden Gruppen von Stichen, Chromolithographien u. dgl. m. vorgeführt.

Von hervorragender Bedeutung war die „Oesterreichische Kunstgewerbeausstellung“, mit welcher das neue Museumsgebäude eröffnet wurde.

Hier trat zum ersten Male das Kunstgewerbe nicht als Anhängsel anderer Industriezweige oder der Erzeugnisse der Bodenproduction, ja überhaupt nicht gemeinschaftlich mit solchen auf, bestimmte vielmehr allein die Grenzen der Ausstellungsfähigkeit.

Diese Grenzen waren in den zwei Bedingungen gezogen, dass die auszustellenden Gegenstände erstens moderne Erzeugnisse der inländischen Kunstindustrie sein und zweitens höheren Anforderungen in Bezug auf Form und Ornamentation gerecht werden, einen Fortschritt in der Entwicklung des Kunstgewerbes und des Geschmackes bekunden mussten. Indessen konnte auch die Verwendung einer neuen oder erneuerten, auf die Kunstgewerbe sich beziehenden Technik zur Ausstellung berechtigen.

Selbstverständlich waren einerseits sowohl Gegenstände der reinen Kunst, wie Historiengemälde, Genrebilder, Landschaften u. s. f., desgleichen rein constructive architektonische Entwürfe, als auch andererseits Maschinen, Rohproducte aller Art und rein gewerbliche Erzeugnisse, bei denen die Kunst weder in Bezug auf Form, noch in Bezug auf Verzierung Anwendung gefunden hat, von dieser Ausstellung ausgeschlossen.

Ferner waren nicht nur die Verfertiger der Gegenstände selbst, sondern auch die Modelleure und Zeichner derselben zur Ausstellung ihrer Compositionen berechtigt.

Ueber die Aufnahme oder Nichtaufnahme der angemeldeten Gegenstände entschied eine Jury, bestehend aus dem Aufsichtsrathe der Kunstgewerbeschule nebst einigen Mitgliedern vom Curatorium des Museums und vom Lehrkörper der Kunstgewerbeschule.

Abgesehen von dieser Prüfung der Gegenstände vor der Aufnahme fand keine weitere Beurtheilung statt, wie auch keinerlei Vertheilung von Prämien oder Preisen. Dagegen war es den Aus-